

Glaubenssubstanz auf die Dauer bewahrt werden kann ohne diese konstruktiven, positiv (und nicht exhibitivistisch) ausgerichteten brüderlichen Gespräche. Diese beiden Grundformen könnten unter den gegebenen Bedingungen gemeinsam vielleicht der Normalfall des künftigen kirchlichen Bußverfahrens werden, so daß der Christ, der sich seiner durchschnittlichen Sündigkeit, seiner Hilfs- und Gesprächsbedürftigkeit und zugleich seiner kirchlich-gesellschaftlichen Existenz bewußt ist, auf längere Zeit auf keine dieser beiden Formen verzichtet. Die dritte Grundform, das richterliche Tribunal, von dem das Trienter Konzil spricht, wäre dem gegenüber die eher seltenere Form. Ihr Ort wäre wie bisher der Beichtstuhl, der das richterliche Verfahren und die Amtlichkeit der Versöhnung des reuigen Todsünders mit der Kirche zum Ausdruck bringt. Der Beichtstuhl trägt genügenden ›Öffentlichkeitscharakter‹ und garantiert gleichzeitig Diskretion, so daß nicht zu erwarten ist, hier werde eine Reform des Ritus ansetzen.

Eine Restaurierung des altkirchlichen Rekonziliationsritus wäre wahrscheinlich für die Pastoral kein Gewinn, sondern eine Belastung. Ebenso wären die bloße Abschaffung des jetzigen ›Beichtstuhls‹ und eine fortgesetzte Propaganda gegen die ›Andachtsbeichte‹ durchaus keine legitime Reduktion auf das Wesentliche, sondern meines Erachtens ein Angriff auf die unverzichtbare Glaubenssubstanz. Jedoch scheint es mir keine Verletzung des ›ius divinum‹ in Sachen des Bußsakraments zu sein, wenn man nicht in Richtung einer Reduktion, sondern in Richtung einer Differenzierung und Auseinanderfaltung des sakramentalen Bußverfahrens weiterdenkt.

Gottfried  
Hierzenberger

Religionsgeschichtlicher  
Hintergrund  
des Versöhnungs-  
kultes

Zumindest in der Volksfrömmigkeit und in der Verkündigung, die sich ihrem Niveau anpaßt, wird das Bußsakrament gerne als Versöhnung des Menschen mit Gott bzw. Gottes mit dem Menschen aufgefaßt und dargestellt. Handelt es sich im Falle der Ohrenbeichte nur mehr sehr entfernt um einen ›Kult‹ (hier dominiert trotz ekklesiologischer Erklärungsversuche ein Gnaden- und Heilsindividualismus), so kann man bei den neuen Formen der Bußandachten von einem Wiederaufleben eines *Versöhnungskultes* sprechen. In der gegenwärtigen Auseinandersetzung der Verfechter beider Formen des Bußsakramentes kann eine Analyse im Sinne der Klärung des religionsgeschichtlichen Hintergrundes des Versöh-

nungskultes gute Dienste tun. Sehr oft fehlen bei diesen Diskussionen und Gesprächen die kritisch reflektierenden und geprüften Kategorien, die es erlauben, über Wert und Unwert, Kirchlichkeit und Unkirchlichkeit, Erlaubtheit und Unerlaubtheit traditioneller und neuer Formen zu entscheiden.

Die Vorstellung einer Versöhnung zwischen Gott und den Menschen, d. h. der Wiederherstellung eines gestörten Verhältnisses zwischen beiden Seiten, hat ihren Ursprung nicht im christlichen Bereich, sondern reicht weit in die archaische Religiosität zurück. Deutliche Hinweise dafür sind die biblischen Befunde. Im Alten Testament haben Versöhnungsaussagen und -handlungen eine ganz geringe Bedeutung. Erst mit der Kultisierung in der nachexilischen Zeit, als die Unmittelbarkeit der Gottesbeziehung, des Bund-Denkens, des heilsgeschichtlichen Bewußtseins in religiöse Kanäle geleitet wurde, als der Glaube der Patriarchen und Propheten zur monotheistischen Hochreligion wurde, gewinnen Versöhnungskult und Versöhnungstheologie eine immer zentralere Bedeutung.<sup>1</sup>

Dasselbe läßt sich im Neuen Testament feststellen: »Eine eigentliche Versöhnungstheologie begegnet ... nur im Corzus Paulinum«<sup>2</sup> und dieses Versöhnungsmotiv stammt – so ist auch das Fehlen etwa bei den Synoptikern zu erklären – aus der Doxologie der hellenistischen Gemeinde, d. h. Paulus greift – etwa in 2 Kor 5, 18–20 – auf vertraute religiöse Motive zurück, die die korinthische Gemeinde von ihrer religiösen Vergangenheit her zur Verfügung hatte und mit deren Hilfe sie Jesus als den »Diener der Versöhnung« begreifen konnte. Aber weder der Hellenismus noch der orientalisch-synkretistische Wurzelboden der nachexilischen Versöhnungsvorstellungen im Alten Testament<sup>3</sup> dürfen für sich beanspruchen, die Versöhnungsidee geboren und entwickelt zu haben. Sie reicht nachweislich in die vorge-schichtliche Zeit zurück und hängt deutlich mit den sehr verwandten Sühne-, Tabubruch- und »unio-magica«-Vorstellungen magisch-archaischer Religiosität zusammen.

## 1. Wurzelvorstellungen des Versöhnungskultes

Dem archaischen Menschen erschien seine Umwelt als etwas Unfaßbares, dem er sich ausgeliefert, von dem er sich in allem abhängig wußte und fühlte. Die überall lauern den Gefahren durch wilde Tiere, giftige Insekten, Überschwemmungen, Unwetter – das Angewiesensein auf Beutetiere, auf das Bodenwachstum, auf Trink-

<sup>1</sup> K. KOCH, Art. *Versöhnung*, in: RGG VI, <sup>3</sup>1962, 1368.

<sup>2</sup> R. PESCH, Art. *Versöhnung im Neuen Testament*, in: J. B. BAUER (Hrsg.), *Bibeltheologisches Wörterbuch II*, Graz-Köln <sup>3</sup>1967, 1412.

<sup>3</sup> Vgl. dazu G. HIERZENBERGER, *Der magische Rest. Ein Beitrag zur Entmagisierung des Christentums*, Düsseldorf 1969, 293–305.

wasser – Krankheiten und sonstige Unglücksfälle – das Zusammenleben mit anderen, Feindschaften, Freundschaften, Geschlechtlichkeit, Stammesfehden – schließlich der Tod als die unverfügbare Grenze... in allem erlebte er eine komplexe Macht am Werke, die alles bestimmte und die Fäden in Händen hielt. Ein sehr charakteristisches *Tabuverhalten* war die Folge. Der unsichtbaren Macht, die sich offensichtlich dem Zugriff des Menschen entziehen wollte, wurde der Mensch gerecht, wenn er Grenzen respektierte, die ihren Bereich vom Lebensbereich des Menschen absicherten. Wer sich an diese Grenzen hielt, konnte sicher sein, in Frieden leben zu können. Fachleute auf dem Gebiet des Tabuverhaltens, die Priester<sup>4</sup>, unterrichteten die Heranwachsenden, regelten den Umgang mit den geheimnisvollen Mächten, garantierten durch ihre vermittelnde Tätigkeit Ordnung und Harmonie, die *»unio magica«*, in der man sich geborgen wußte. Diese magische Einheit war der Wurzelgrund aller Ordnung und des ganzen Lebens. Nur wer sich an die so begründete Ordnung hielt, nahm am »wahren Leben« teil, entging der Vernichtung, konnte Leben und Tod bestehen. Jede Individualität und Eigenständigkeit barg in sich die Gefahr ständigen Tabubruchs, d. h. des Herausfallens aus der heiligen Ordnung, aus der bergenden Einheit. Dies aber hatte den Verlust des wahren Lebens zur Folge und bedeutete ewigen und endgültigen Tod. Trotzdem gab es immer wieder ein Verletzen der Tabuvorschriften – bewußt oder unbewußt. Jede derartige Verletzung gefährdete die gesamte Gesellschaft, mußte deshalb wiedergutmacht werden. Dies geschah durch *Sühneleistungen*, denen sich der Tabubrecher unterziehen mußte. Wenn dies aus irgendwelchen Gründen nicht möglich war, mußte stellvertretend Sühne geleistet und die gestörte Ordnung wiederhergestellt werden. Auch darüber hatten die Priester zu befinden, denen dadurch natürlich eine zentrale Stellung in der Gesellschaft zukam. Solche Sühne konnte in vielfältiger Weise geleistet werden. Besonders als man im Laufe der Zeit Unheil aller Art auf den Zorn der Götter (Dämonen, geheimnisvolle Mächte) zurückführte<sup>5</sup> – die dadurch einen Tabubruch anzeigten – und folgerichtig einen richtigen Sühnekult entwickelte, entstand eine breite Skala von Möglichkeiten. P. Schebesta berichtet z. B. von den Semang Negrito auf Malaya: »Wenn ein Gewitter über dem Lager heraufzieht, schreiten die schuld bewußten Semang zum Blutopfer. Sie schneiden sich mit Bambusspießen in die Waden und mischen ihr Blut mit Wasser und schleudern es gegen das Gewitter

<sup>4</sup> Vgl. dazu G. HIERZENBERGER, *Priester gibt es in allen Religionen*, in: *Priester gestern – Priester morgen*, Wien 1969 (erscheint im Herbst).

<sup>5</sup> K. KRÜMM, Art. *Sühne*, in: *LThK IX*, Freiburg 1964, 1152.

mit folgenden oder ähnlichen Rufen: Höre auf zu donnern, Karei, schau, ich tue genug für meine Sünden! Dann gießt man etwas von dem Blut auch auf die Erde, das ist für die Erdmutter Manoid, und sagt: Großmutter Manoid, gehe doch hinauf und beschwichtige deine Enkel dort oben, die das Donnergetöse machen! Wir haben hier Angst davor, wir leisten auch Sühne für unsere Schuld, sieh da, unser Blut!«<sup>6</sup>

## 2. Der Übergang von der Sühne zur Versöhnung

»Versöhnung läßt sich kaum von Sühne abgrenzen«, beides bedeutet die »Wiederherstellung eines zwischen Göttern und Menschen gestörten Verhältnisses«<sup>7</sup>. Dies deshalb, weil sich Religionen nicht sprunghaft, sondern kontinuierlich weiterentwickeln und sehr oft Elemente und Ausdrucksformen eines vergangenen Kontextes in neue Zusammenhänge integriert werden. Trotzdem besteht ein fundamentaler Unterschied im dahinterstehenden Gottesbild. Bei der Sühne kann es sich um menschliche Leistungen von unter Umständen auch dinglicher Natur handeln, die noch dazu oft auch nur mechanisch vollzogen werden und doch die gewünschte ›Wirkung‹ haben. Bei der Versöhnung herrscht das subjektive Bewußtsein einer individuellen Verschuldung vor (auf Seiten des Menschen) und die Überzeugung von der Freiheit der Gottheit, die erbetene Versöhnung zu gewähren oder zu verweigern. Natürlich ist auch diese in personaler Sphäre geschehene Versöhnung nicht davor gefeit, von magischen Sühnevorstellungen überlagert und pervertiert zu werden (›Überhangsmagie‹). Schon der Ausdruck ›Versöhnungskult‹ weist darauf hin.

Der geschichtliche Mensch, der sich aus der archaischen unio-magica-Vorstellung gelöst hat und zur Individualität und Personalität durchgestoßen ist, lebt in einer enttabuisierten Welt, d. h. er weiß die Ordnung und die notwendigen Grenzen anders als durch geheimnisvolle Regeln begründet. Wenn er sich gegen diese Ordnung verfehlt, wenn er Regeln nicht einhält, Grenzen überschreitet, sich selbst untreu wird, anderen schadet, dann weiß er sich vor Gott, dem Ursprung und Grund der Ordnung, schuldig. Sobald er dies erkennt und sein Verhalten mit seinem Gewissen konfrontiert, seine Fehler bereut und zur Umkehr bereit ist, ist er zur Versöhnung disponiert.

Hier zeigt sich ein neuer Unterschied zur Sühneleistungsvorstellung: Der geschichtlich-religiöse Mensch weiß nämlich, daß Versöhnung nur möglich ist, wenn Gott sie anbietet; anders ausgedrückt: er erfaßt die Ordnung als etwas Undingliches, Personales, das nicht durch Lei-

<sup>6</sup> Vgl. P. SCHEBESTA, *Die Religion der Primitiven*, in: F. KÖNIG (Hrsg.), *Christus und die Religionen der Erde I*, Wien 1956, 576.  
<sup>7</sup> G. LANCZOWSKI, Art. *Versöhnung*, in: RGG VI, 1962, 1367.

stung wiederherzustellen ist. Buße und Umkehr und die Hoffnung und der Glaube an die Chance des Neuanfangs von Gott her sind die Haltung des Menschen, der sich mit Gott versöhnen will.

Wenn sich der in dieser Weise auf Versöhnung eingestellte Mensch aber vorgeformter Mittel bedient, die aus einem überholten Zusammenhang stammen, werden über kurz oder lang die alten Vorstellungen wieder die Neuansätze überwuchern. Dies war z. B. in der synkretistischen Religiosität des Hellenismus der Fall. Wegen der ausgeprägten Weltangst des hellenistischen Menschen bildeten die Versöhnungsbestrebungen einen Großteil der damaligen Religiosität. Da aber die personale Sphäre zu wenig deutlich die Bußgesinnung und die Versöhnungsbereitschaft der Götter (Gottes) zum Ausdruck brachte, nahmen religiös unterwertige Sühnsmittel überhand (Zauberei, Beschwörung, Mysterienkult).

Diese Entwicklung von magischen Sühnepraktiken zu personal-religiösem Versöhnungsverhalten und die Gefährdung des erreichten Niveaus läßt sich besonders deutlich im Alten Testament erkennen.

### 3. Versöhnungskult im Alten Testament

»Das Alte Testament kennt Versöhnung der Sache nach sehr wohl, es findet sich in ihm aber keine Versöhnungslehre als eigenständige Größe, ja nicht einmal ein eigener Begriff, der eine terminologisch klare Trennung von dem umfassenderen Komplex der Aussagen um kipper (= sühnen) in befriedigender Weise erlaubte.«<sup>8</sup> Sühne bedeutet im Alten Testament die Wiederherstellung des Bundes und der Gnade, die Besänftigung des göttlichen Zorns durch Kultakte und Wiedergutmachung des Schadens.<sup>9</sup> Dies geschieht durch Mittelspersonen (Lv 5, 6), durch rituelle Reinigungen (Lv 14, 53), durch Fürsprache der Glaubensmänner (Gn 20, 17), durch priesterliche Opfer (Mich 6, 6 f), durch Blut von Opfertieren (Lv 4, 5 ff), durch Bittgebete verbunden mit einem Opfer unter ganz bestimmten Voraussetzungen (Dt 21, 1–9), die deutliche Parallelen zu anderen Religionen von archaischer Struktur aufweisen. Das Neue, das demgegenüber Versöhnung bedeutet, ist die Tatsache, daß Jahwe nie als Objekt, sondern immer als *Subjekt* behandelt wird: Jahwe ist der eigentlich Handelnde, der die Versöhnung will und die Sühne ermöglicht. Von sich aus hat der Mensch keinerlei Möglichkeit, Versöhnung mit Gott zu bewirken. So können Versöhnung und Sühne erst richtig verstanden werden, wenn man die Aussagen über den Bund mit Gott, über die Erwählung des Vol-

<sup>8</sup> O. KAISER, Art. *Versöhnung*, in: J. B. BAUER (Hrsg.), *Bibeltheologisches Wörterbuch* II, a. a. O. 1405.

<sup>9</sup> W. KORNFELD, Art. *Sühne im AT*, in: *LThK* IX, Freiburg 1964, 1152–54.

kes, über die Gerechtigkeit Gottes und die Rechtfertigung des Menschen, über Gnade und Sündenvergebung mitbedenkt. Dann wird nämlich klar, daß die konkreten Sühneleistungen nichts Eigenständiges aufweisen, daß vielmehr nur der Geist, in dem sie geschehen, die Versöhnung des Volkes Israel mit Jahwe von allen anderen Versöhnungsbestrebungen unterscheidet.

Dieser *Geist* aber besteht darin, Jahwe als den absolut Souveränen anzuerkennen, ihn zu suchen (Am 5, 4), zu ihm zurückzukehren (1 Sam 7, 3) und sich vor ihm zu demütigen (2 Kg 22, 19); dann schafft Jahwe ein neues Herz (Ez 18, 31) und ist bereit, sich zu versöhnen (Ex 34, 6 ff: »Als Mose den Namen des Herrn anrief, ging der Herr vor seinem Angesicht vorüber und rief: Der Herr, der Herr – ein barmherziger und gnädiger Gott, langmütig und reich an Huld und Treue, der Gnade bewahrt bis ins tausendste Geschlecht, der Schuld und Missetat und Sünde verzeiht . . .«).

Totschlag, Mord, Vergehen am Banngut, Ehebruch, Verstöße gegen rituelle Vorschriften u. dgl. waren vor dem Exil Ursache der Störung des Verhältnisses zwischen den Menschen und Gott. Seit dem Exil, als sich durch den Zusammenbruch von 587 v. Chr. die Schuldgefühle häuften und durch die politische Ohnmacht und Unterdrückung nicht mehr zu überwinden waren, verstärkte sich das Streben nach Sühne und Versöhnung in ungeheurem Maße und wurde (vor allem in der Priesterschrift) zur Mitte des Kultes. Im Zuge der in dieser Zeit geschehenen Endredaktion des Alten Testaments wurde dieses Sühnedenken auch in frühere Zusammenhänge hineingetragen, die man von der neuen Basis her umfunktionierte und in den Dienst des Aufrufs zur unablässigen Sühne stellte (vgl. z. B. Ez 40–48!).

In dieser Zeit entstand auch die Gestalt des *Ebed Jahwe*, des universalen Schuldträgers (Is 52, 13–53, 12): » . . . darum soll er erben unter den Großen, und mit Starken soll er Beute teilen, dafür daß er sein Leben in den Tod hingab und unter die Übeltäter gezählt ward, da er doch die Sünden der Vielen trug und für die Schuldigen eintrat« (53, 12).

Alle – Priester, Volk, einzelne, Altar und Heiligtum – bedürfen der Sühne, müssen entsündigt werden (Ez 45, 18 ff). Den Höhepunkt in diesem Versöhnungskult der nachexilischen Zeit bildet der *Versöhnungstag*, an dem Jahr für Jahr das ganze Volk entsündigt wurde: » . . . und Aaron soll den Bock, auf den das Los des Herrn fällt, herzuführen und ihn als Sündopfer darbringen; der Bock aber, auf den das Los für Asasel fällt, soll lebend vor den Herrn gestellt werden, damit man über ihm die Sühne vollziehe, um ihn dann zu Asasel in die Wüste zu treiben . . . So soll der Bock alle ihre Verschuldungen auf sich in eine Wildnis wegtragen« (Lv 16, 9

bis 10, 22). In der Folge wurden fast alle überkommenen Riten zu Sühneriten gemacht: Brandopfer und Mahloffer, Priester- und Levitenweihe, selbst die Feier des Passa erhält in 2 Chr 30, 17 diese Bedeutung: »Da schlachteten die Leviten die Passalämmer für alle, die nicht rein waren, um sie dem Herrn zu weihen«.

Die Versöhnung wird in den Gütern des Lebens erfahren. Gesundheit, langes Leben, Kinder, Abwendung von Unglück, Siege und dgl. sind ein Zeichen der Verzeihung Jahwes. Diese lineare Interpretation relativierten schon die Propheten. Jeremias z. B. machte klar, daß auch im Leid, wenn man es als Gericht Jahwes annimmt und durchsteht, Verzeihung geschieht (Jr 29, 10–14). Die Weisheitsliteratur betont im selben Sinne die Bedeutung der inneren Gesinnung (Spr 15, 8), der Umkehrbereitschaft, der Buße.

Dieser Zug zur Individualisierung und Personalisierung setzte sich nach der Zerstörung des Tempels und der Unmöglichkeit, den traditionellen Versöhnungskult zu feiern, im Spätjudentum allgemein durch: Der Versöhnungstag wurde ein großer Buß- und Fasttag, Leiden und Tod werden als hochwertige Sühnemittel (für sich und für andere) begriffen und die Liebestätigkeit als Erweis der Umkehrbereitschaft und Bußgesinnung gefordert.

#### 4. Kritische Analyse

Der Versöhnungskult Israels nach dem Exil war im Grunde – gemessen am Niveau der Patriarchen- und Königszeit und an der Verkündigung der Propheten – ein Rückfall und Rückgriff auf archaische Religionsformen, die nicht mehr – wie vor dem Exil – in das personale Gottesbild integriert und als religiöses Ausdrucksmittel verwendet wurden, sondern mit deren Gebrauch auch das dahinterstehende magisch-religiöse Gottes-, Menschen- und Weltbild übernommen wurde.

Der Kult weist Gott einen Platz zu, setzt voraus, daß er auf Dingliches angewiesen ist, begibt sich in die Gefahr der Surrogate (Sündenbock!), des Formellen, Rituellen, Institutionellen. Im Kult wird die eine Wirklichkeit dualistisch zerrissen, lebt der Mensch in der Illusion des ›wahren Lebens‹ der wunderkräftigen Symbole, der Wirkgewalt von Worten und Gesten, der Automatik der Gottesbegegnung, fühlt sich an Tabus gebunden, an die niemand ungestraft rühren darf, ohne die gesamte Gesellschaft zu gefährden. Es ist eine gewisse Tragik, daß sich weder im geistigen Raum Israels die personale Sicht der Propheten noch im geistigen Raum der Griechen die rationale Sicht der Philosophen (die Sühne und Buße durch Urteilskorrektur ersetzen wollen) durchsetzen konnten. Dasselbe gilt für das junge Christentum: Rechtfertigung und Versöhnung mit Gott im Glauben an Jesus Christus (vgl. z. B. 2 Kor 5, 18–20)

wurden sehr bald durch religiöse Ausdrucksweisen überlagert, die – dem damals herrschenden hellenistischen Geist entsprechend – unweigerlich magische Sühnevorstellungen in das Christentum einschleusten.

Durch die konservierende Wirkung der systematisierten Theologie und der offiziellen Kirchenordnungen verlor man die Kraft der Unterscheidung, versäumte man die Erfüllung der Aufgabe, die sühnenden Handlungen gegen mechanistisch-magische Mißverständnisse abzugrenzen und Mißverständnisse und Einseitigkeiten zu korrigieren. So kam es zu einem Konglomerat verschiedenartiger Sühne- und Versöhnungsvorstellungen, die alle – unbewußt synkretistisch – unter der Etikette ›christlich‹ vertreten werden.

In den folgenden Bereichen wirkt sich dies in bedenklicher Weise<sup>10</sup> aus:

a) Sündenbegriff: Wenn man das Wesen der Sünde darin sieht, daß durch eine menschliche Tat die göttliche Ordnung verletzt wurde und man dann fragt, wie dies wiedergutmacht werden könne, bietet sich die Antwort an: durch eine entsprechende Sühneleistung. In der Argumentation, daß die Ordnung des unendlichen Gottes durch eine endliche Leistung nicht wiederhergestellt werden könne, so daß es einer göttlichen Intervention bedürfe, die durch den Gottessohn Jesus Christus geleistet wurde, der durch seinen Sühnetod alle Sünden aller Menschen aller Zeiten auf sich genommen und getilgt und ihnen damit das ewige Leben erhalten bzw. erworben hat, läßt sich deutlich der religionsgeschichtliche Hintergrund erkennen. Die göttliche Ordnung, die den Menschen im Leben hält, wird durch Gebote und Verbote geschützt; ein Bruch gefährdet das Leben, die Menschen sind von sich aus ohnmächtig zur Wiederherstellung, Gott sendet aus Liebe seinen Sohn, der durch sein stellvertretendes Sühneleiden die gestörte Ordnung wiederherstellt – und dies ein für allemal. Hier hat man ungebrochen die geheimnisvoll-dramatische Welt der unsichtbaren lebenserhaltenden Macht aus der archaischen Vorstellung beibehalten. Hier ist die Ordnung eine vom Menschen und von der Welt isolierte Größe (Heteronomie). Hier ist Gott der Beleidigte, Gestörte, d. h. der anthropomorph Gedachte. Hier wird etwas, das sich in der Persönlichkeit des Menschen abspielt, in eine mystische Welt projiziert. Hier wird Jesu Leben und Tod in eine religiöse Sprache transponiert, die nicht mehr die unsere ist (sie war die Sprache des hellenistischen Menschen). Hier wird die Umkehr des Menschen als Sich-der-geheimnisvollen-Wirkkraft-der-Erlösung-Christi-Öffnen verstanden und nicht als ein erneutes

<sup>10</sup> Vgl. dazu G. HIERZENBERGER, *Der magische Rest*, a. a. O. 137 bis 142, 214–221.



Zu-sich-selbst-und-damit-zur-Fülle-Kommen. Hier wird der im Alten Testament und in der Botschaft Jesu und der Urkirche verkündete Neuansatz zugunsten archaischer Vorstellungen aufgegeben.

b) Bußsakrament: Wenn man das Bußsakrament als kultische Rekonziliation des Sünders (Tabubrechers), der zuvor wegen seiner Übertretung sich selbst aus der Gemeinschaft des wahren Lebens ausgeschlossen hatte oder durch die Repräsentanten dieser Gemeinschaft ausgeschlossen wurde (Exkommunikation), versteht, so weist man diesem Sakrament ganz im Sinne des eben besprochenen Versöhnungskultes die Funktion der Wiederherstellung der durch die Sünde gestörten ›unio-magica‹ der Christen (Kirche) zu. Daß hier für den Glauben keine andere Möglichkeit bleibt, als diesen Kult an sich geschehen zu lassen (›unvollkommene Reue genügt‹) und ›für wahr zu halten‹, daß die zugesagte Wirkung auch prompt eintritt, sollte ein Alarmzeichen sein, die Vorstellungen rund um dieses Sakrament kritisch zu prüfen. Besonders die neuen Formen der Bußandachten müssen von derartigem Verständnis freigehalten werden, weil sie sonst leicht den Charakter des Kultisch-Rituellen annehmen, wo nicht einmal mehr die personale Bereitschaft und Umkehrbereitschaft, die sich im ›Zur-Beichte-Gehen‹ äußert, provoziert wird. Die Bedeutung des Gemeinschaftlichen bei diesem Sakrament muß vom Personalen (Sozialen) her angesetzt werden: die Atmosphäre der Gemeinschaft, die gegenseitige Hilfe zu ehrlicher Einsicht und Umkehrbereitschaft, die verzeihende Nähe des ›Bruders‹ muß im Vordergrund stehen, nicht der ›geheimnisvolle Leib Christi‹, durch den jede Sünde eines einzelnen die Allgemeinheit gefährdet. Unter diesem ekklesiologischen Theologumenon verbirgt sich – ziemlich unverhüllt – ein archaisches ›unio-magica‹-Denken, das unserem heutigen Menschenbild nicht mehr gerecht zu werden vermag.

c) Bußwerke, Sündenstrafen, Ablass: Wie die ›Ohrenbeichte‹ durch den Formalismus ihrer Handhabung sehr oft des alles entscheidenden personalen Charakters entkleidet wird,<sup>11</sup> so ist dies auch bei den eben genannten drei Stichwörtern der Fall. Wenn man unter Buße nicht ›Sühneleistung‹ im Sinne der archaischen Religiosität, sondern ›Umdenken‹, Neuausrichtung, Umkehr versteht, haben von dieser Haltung losgelöste *Bußwerke* keinen christlich relevanten Sinn. Im Gegenteil, sie fallen unter das Gericht des paulinischen Affronts gegen die judaistischen Bestrebungen einer Rechtfertigung durch ›Leistung‹ und ›Werke‹ (Galater-, Römerbrief). In einem kritischen Verständnis bedeuten die Bußwerke das

<sup>11</sup> Vgl. z. B. die Ausführungen zum Bußsakrament von O. SCHÖLLIG, *Die Verwaltung der heiligen Sakramente*, Freiburg <sup>6</sup>1963, 109 ff.

Leben aus christlicher Gesinnung, d. h. sie verlieren ihren Sinn als isolierte Akte. Dasselbe gilt für die Sündenstrafen: Natürlich hat jedes menschliche Versagen, hat jeder Abfall von dem, was sein und geschehen sollte, hat jede Lieblosigkeit, Schädigung und Selbstentfremdung *Folgen*, die durch Umkehr nicht hinweggezaubert werden, sondern wiedergutmacht werden bzw. ertragen werden müssen. So gesehen ist es das ›Ausbaden‹ dessen, was man angerichtet hat. Diese ›Strafen‹ aber von der Schuld zu isolieren, in ›zeitliche‹ und ›ewige‹ einzuteilen und einen Katalog der Tilgungsmöglichkeiten aufzustellen, verweist in den Kontext der Tabu- und Sühnevorschriften. Das Ablasswesen ist nur die Konkretion dieser problematischen Ansicht. Hier geschieht eine bedenkliche *Verkultisierung* selbstverständlichen christlichen Verhaltens und dadurch eine Verdinglichung des Menschen und Gottes, d. h. Abfall vom personalen Niveau des christlichen Gottes- und Menschenbildes.

Felix Funke

## Zur Sakramentalität der Bußfeiern

Immer hörbarer wird heute der Wunsch nach einer authentisch sakramentalen Bußfeier der Gemeinde.<sup>1</sup> Dieser Wunsch ist um so verständlicher, als innerhalb der liturgischen Erneuerung das Bußsakrament immer noch in seiner alten Form gespendet wird, während die Gläubigen stets weniger den Weg zur Beichte finden. Die Kirche als das »allumfassende Heilssakrament«<sup>2</sup> muß unruhig werden, wenn sie ihren Einzelgliedern nur noch so selten mit letztem Selbstengagement begegnen kann, insoweit die Sünde ihr christliches Dasein verunstaltet hat. Sie muß sich ernsthaft fragen, wie sie die gegenwärtige Beichtkrise überwinden kann. Wenn sie dabei kritisch die Praxis beobachtet, kann sie folgendes Ergebnis notieren: Vielen Christen ist das Verständnis für Sünde und Vergebung noch nicht abhanden gekommen, und sie haben auch ein Gespür dafür, daß die Kirche hier mit im Spiel sein muß. Weil ihnen jedoch die private Beichte wenig zusagt, erscheinen sie zahlreich zur gemeinsamen Bußfeier. Sollte man dieses Phänomen nicht als positives Zeichen der Zeit deuten und die Bußfeier als authentisches Bußsakrament gelten lassen?

<sup>1</sup> So bei einem internationalen Gespräch in Aachen im März d. J., wo die Theologen die Bischöfe einmütig darum baten. Vgl. *Konzil – Kirche – Welt*, in: *Informationsdienst* der Katholischen Nachrichten-Agentur vom 12. März 1969, 2.

<sup>2</sup> Dogmatische Konstitution über die Kirche ›*Lumen gentium*‹, Nr. 48.